

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.493.302

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11654/J-NR/2022 betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMBWF im 2. Quartal 2022, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 6. Juli 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 7:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 2. Quartal 2022 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.*
- *Inwiefern erfüllten Sie im 2. Quartal 2022 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Mussten Sie im 2. Quartal 2022 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
a.) *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*
- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 2. Quartal 2022 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11641/J-NR/2022 vom 6. Juli 2022 durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a.) *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b.) *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag der Anfragestellung waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung 88 Personen mit Behinderung beschäftigt, davon waren acht Bedienstete in einer Leitungsfunktion. Bezogen auf die vorstehend genannte Gesamtzahl an Personen mit Behinderung waren 84 Personen in einem unbefristeten und vier Personen in einem befristeten Dienstverhältnis.

Zu Frage 5:

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a.) *Falls ja, welche?*

Zur Förderung der Beschäftigung von Personen mit Behinderungen im Bundesdienst wurde mit dem Personalplan 2012 die Möglichkeit geschaffen, begünstigt Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes über den im Personalplan festgesetzten Stand hinaus aufzunehmen. Der Grad der erforderlichen Behinderung wurde mit Personalplan 2022 von zuvor 70% auf 60% gesenkt. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat gemäß § 5 Abs. 3 der Regelung für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 seit 1. April 2022 bis zum Stichtag der Anfragestellung eine Person mit einem Grad der Behinderung von 60% und mehr aufgenommen.

Zu Frage 6:

- *Wurden im 2. Quartal 2022 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a.) *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
 - b.) *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - c.) *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - d.) *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Zu den Gründen der Beendigung eines Dienstverhältnisses mit Menschen mit Behinderung ist grundsätzlich festzuhalten, dass hier dieselben gesetzlichen Regelungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) anzuwenden sind wie auch für sonstige Bedienstete.

Im Zeitraum vom 1. April 2022 bis zum 30. Juni 2022 erfolgten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Kündigungen von Dienstverhältnissen von Personen mit Behinderungen seitens des Dienstgebers oder seitens der Dienstnehmer selbst.

Über Pensionierungen von Vertragsbediensteten mit Behinderungen entscheidet ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt, sodass dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine konkreten Daten darüber vorliegen. Bei Vertragsbediensteten ist nicht lückenlos bekannt, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Pensionsversicherung beziehen. Hinsichtlich eines Ruhestandsübertritts oder einer Ruhestandsversetzung von Beamten und Beamten mit Behinderungen im Personalstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) im zweiten Quartal 2022 wird mitgeteilt, dass es zu keinem Ruhestandsübertritt bzw. keiner Ruhestandsversetzung gekommen ist.

Wien, 6. September 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

